

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Nur per E-Mail

Landkreise und Kreisfreie Städte
im Freistaat Sachsen

Landesdirektion Sachsen

nachrichtlich:

Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Erlass zur Verlängerung der Achten Muster-Allgemeinverfügung - Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen - durch die Landkreise und Kreisfreien Städte

Erlasse des SMS vom 25. November 2020, 14. Januar, 8. Februar und 15. März 2021, 16. April 2021, 19. Mai 2021, 24. Juni 2021, 13. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Juli 2021 haben wir Ihnen die Achte Muster-Allgemeinverfügung mit Anpassungen für die entsprechenden Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städten übersandt.

Derzeit ergibt sich aus der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens kein Änderungsbedarf für die Allgemeinverfügung. Auch aus den Empfehlungen des RKI sind insoweit keine Änderungen umzusetzen. Ebenso wurde seitens der Gesundheitsämter kein Änderungsbedarf genannt.

Um eine landeseinheitliche Regelung zu erzielen, trifft das SMS im Wege dieses Erlasses folgende Festlegung:

Die Landkreise und Kreisfreien Städte haben rechtzeitig die Geltung der Allgemeinverfügungen, die sie in Umsetzung der Achten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (Erlass des SMS vom 13. Juli 2021) erlassen haben, bis zum 12. September 2021 zu verlängern.

Begründung:

Zuständige Behörden im Sinne des IfSG sind gemäß § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des SMS zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (vorbehaltlich der §§ 2 bis 7) die Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie erledigen die ihnen übertragenen

Ihr-e Ansprechpartner/-in

Dr. Attiya Khan
Sebastian Mähner
Durchwahl
Telefon +49 351 564-56234
Telefax +49 351 564-55209

Attiya.khan@sms.sachsen.de*

sebastian.maehner@sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
23-5012/181/4-2021/125466

Dresden,
9. August 2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**

Abteilung 2 | Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung; das Weisungsrecht ist unbeschränkt. Die Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen unterliegen der Fachaufsicht der Landesdirektion Sachsen (Fach-aufsichtsbehörde gemäß § 123 Abs. 1 SächsGemO und § 65 SächsLKrO).

Das SMS (oberste Fachaufsichtsbehörde) kann gemäß den §§ 17 Absatz 4, 18 Nummer 1 SächsVwOrgG bei Gefahr im Verzug die Befugnisse der ihrer Aufsicht unterstehenden Staatsbehörde (Landesdirektion Sachsen) ausüben (d. h. auch der Kommune die gebotenen fachaufsichtlichen Weisungen erteilen), sog. Selbsteintrittsrecht. Die fachliche Begründung ist der Muster-Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Da die betroffenen Personen häufig in unterschiedlichen Landkreisen und Kreisfreien Städten wohnen, arbeiten, den Arzt aufsuchen oder sich testen lassen, ist grundsätzlich eine landeseinheitliche Umsetzung der genannten Muster-Allgemeinverfügung geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Stephan Koch
Abteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.